



Beitragsordnung

§ 1 Alle Mitglieder sind gemäß § 5,1 der Satzung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen nach dieser Ordnung verpflichtet.

§ 2 Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.04.2026 je Mitglied:

Regelbeitrag	25,00 € im Monat (Jahresbeitrag 300 €)
Ermäßigt Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende (alle bis höchstens 27 Jahre) sowie bei Bezug von Arbeitslosengeld oder vergleichbaren Leistungen	15,00 € im Monat (Jahresbeitrag 180 €)
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	12,50 € im Monat (Jahresbeitrag 150 €)
Familienbeitrag (Eltern mit allen Kindern unter 18 Jahren)	50,00 € im Monat (Jahresbeitrag 600 €)
Rentnerinnen und Rentner	15,00 € im Monat (Jahresbeitrag 180 €)
Fördermitglieder (keine Teilnahme am Sportbetrieb)	10,00 € im Monat (Jahresbeitrag 120 €)

§ 3 Der Beitrag ist quartalsweise im Voraus zu leisten – also jeweils Anfang Januar, Anfang April, Anfang Juli und Anfang Oktober für die kommenden drei Monate.

§ 4 Die Aufnahmegebühr beträgt für jedes neue Mitglied 30 Euro. Sie ist mit dem Eintritt in den Club fällig. Das neue Mitglied erhält ein WRC-Shirt.

§ 5 Über Abweichungen vom Regelbeitrag aus finanziellen oder anderen Gründen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 6 Diese Ordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie ersetzt sämtliche vorher beschlossenen Regelungen zu Beiträgen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 24. Februar 2019

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 22. März 2026